

## **Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss für den 5. Braunsdorfer Höhenlauf am 03.06.2018**

1. Die Teilnahme geschieht auf eigenes Risiko. Eine Haftung jeglicher Art wird vom Veranstalter nicht übernommen. Mit der Anmeldung, Empfang der Startnummer und Teilnahme am 5. Braunsdorfer Höhenlauf erkennt der Teilnehmer die Ausschreibung und den Haftungsausschluss des Veranstalters für Personen- oder Sachschäden jeder Art an. Dies gilt auch für abhanden gekommene Werte und Sachen.
  
2. Es wird vorausgesetzt, dass der Teilnehmer gesund und körperlich fit ist und für diesen Wettkampf ausreichend trainiert hat. Es wird vorausgesetzt, dass der Teilnehmer keine leistungsfördernden Substanzen, die auf der Dopingliste der WADA stehen, zu sich genommen hat. Teilnehmer bei denen die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung besteht, dürfen vom Veranstalter, von Helfern und vom medizinischen Personal (DRK, Arzt) jederzeit aus dem Rennen genommen werden.
  
3. Den Anweisungen des Veranstalters bei der Durchführung der Veranstaltung ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden, ist der Veranstalter berechtigt, den Betreffenden von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.
  
4. Der Teilnehmer stellt die Organisation, die Helfer, die SG 90 Braunsdorf e.V. sowie die Stadt Wilsdruff von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, sofern diese nicht über die gesetzliche Haftungsansprüche gedeckt sind. Eingeschlossen sind hierin sämtliche Ansprüche, die der Teilnehmer oder ggf. dessen Erben oder sonstige Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten.
  
5. Weiter stellt der Teilnehmer die in Ziffer 4 genannten von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diese Dritten Schäden in Folge dessen Teilnahme am Höhenlauf während der Veranstaltung erleiden.
  
6. Bei Nichtantritt des Teilnehmers, Absage der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Auflagen oder aus Sicherheitsgründen besteht keine Schadensersatzverpflichtung (z.B. Rückerstattung Startgeld) des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
  
7. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt! Die veröffentlichten Startzeiten werden definitiv und exakt eingehalten! Der Veranstalter behält sich aber das Recht vor, je nach Wetterverhältnissen oder bei unvorhersehbaren Gründen den Wettkampf zu unterbrechen oder abubrechen.
  
8. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die unentgeltlich verwahrten Gegenstände (z.B. Sporttaschen und deren Inhalt) der Teilnehmer.
  
9. Teilnehmer des Wettkampfes werden disqualifiziert, wenn sie die offizielle Startnummer verändern, unkenntlich machen, absichtlich vertauschen, oder wenn sie die offizielle Strecke zu ihren Gunsten verlassen („abkürzen“).

10. Die Startnummer ist nicht übertragbar und wird bei der Anmeldung namentlich vergeben. Das versehentliche Vertauschen von Startnummern wird in den Ergebnislisten nicht korrigiert. Die Startnummer ist gut sichtbar und unverändert an der Vorderseite des Laufhemdes zu tragen.

11. Hinweis für die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Teilnehmern: Vor, während und nach der Veranstaltung liegt die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht beim Personal der Veranstaltung, sondern bei den Personensorgeberechtigten oder den von ihnen Beauftragten!

12. Sämtliche Pokale, Preise, Medaillen und Urkunden werden nur bei der Veranstaltung am 28.05.2017 ausgegeben. Danach verfällt jeglicher Anspruch!

## **Datenerhebung und Bildnisverwertung**

1. Hinweis laut Datenschutzgesetz: Die für die Abwicklung der Anmeldung und die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen, vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Geburtsjahr, Geschlecht, Ort und Verein), werden maschinell gespeichert und nur diesem Zweck entsprechend verarbeitet. Eine Veröffentlichung dieser Daten erfolgt nur in der Starterliste und in der entsprechenden Ergebnisliste. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

2. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.